

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Verleger: Rudolf Köpcke
Verlags-Druckerei: 25 241
Rosastr. 25 241

Abgabegebühr: 10 Pfennig
Abgabegebühr: 10 Pfennig
Abgabegebühr: 10 Pfennig

Abgabegebühr: 10 Pfennig
Abgabegebühr: 10 Pfennig
Abgabegebühr: 10 Pfennig

Weimar Ort der Nationalversammlung.

Weimar Ort der Nationalversammlung.

Berlin, 21. Januar. Die Reichsregierung hat beschlossen, die Nationalversammlung auf den 6. Februar nach Weimar einzuberufen. Die Verfassung nach Weimar entspricht in der Hauptsache einem Wünsche der süddeutschen Staaten. Es ist nicht daran gedacht, auch die Reichsregierung nach Weimar zu verlegen.

Der Streit um den Tagungsort der Nationalversammlung ist damit entschieden. Wenn man die Frage sozusagen von ihrer idealen Seite aus betrachtet, wird man die Entscheidung der Reichsregierung mit ungetrübtem Beifall begrüßen. Weimar ist nach einem etwas abgegriffenen Schlagwort der eine Pol des deutschen Lebens, dem man Potsdam entgegenstellt hat. Hier der preussische Militarismus — dort der Geist Goethes; hier die Verklärung des Machtgebens — dort die schöne Blüte der deutschen Kultur. In dieser Gegenüberstellung ist freilich nur eine halbe Wahrheit enthalten, da auch das Potsdam des großen Friedrich ein Brennpunkt deutscher Kultur gewesen ist. Auch wäre es nicht gar schwer, nachzuweisen, inwiefern für uns Deutsche „Weimar“ und „Potsdam“ in gleicher Weise von Bedeutung gewesen sind und bleiben müssen. Unser Verhältnis war ja auch nicht der Geist von Potsdam, sondern der von Berlin. Nicht erst seit den Spartakuswahlen ist die Abneigung gegen Berlin vorhanden. Schon vor dem Kriege gab es sie und während des Krieges haben auch Politiker und Volksvertreter, die wirklich nicht im Geiste des Abneigens stehen, darüber geklagt, wieviel unheilvoll lähmenden Einfluß Berlin auf die Tatkraft und Entschlußfähigkeit ausübte, in welcher verhängnisvoller Weise von dort aus die Stimmung untergraben werde. Welch geradezu gefährliche Formen der Gegenüberstellung Berlin während der Revolution im Westen und Osten angenommen hat, ist bekannt. Die rheinischen und oberösterreichischen Sonderbewegungen, die fast erschütterte „Reichsrepublik“ — all das hatte seine Ursache in dem Berliner Weissenhof, das uns in der Tat ja auch in der Welt nicht so sehr als die reichste Militärische.

Freilich, die Berliner wollten das nie wahrhaben, und bis in die letzte Zeit hinein haben sie einen erbitterten Kampf geführt um die Erhaltung der reichsstaatsrechtlichen Bedeutung Berlins. In der Tat sprach in auch diese Gründe praktischer Art für den Zusammenritt der Nationalversammlung in Berlin. Dort ist das Reichstagsgebäude, dort sind die Ministerien und all die zahllosen Minister. Berlin ist auch die große Rechtsanzentrale und beherbergt die Einrichtungen, die zur raschen Berichterstattung notwendig sind. Reichsämter müssen nun mehr oder weniger nach Weimar verlegt werden, die dortigen Verkehrsmittel, Telefon und Telegraph müssen ausgebaut und nicht zuletzt auch Unterrichtsverhältnisse geschaffen werden für die mehr als 400 Abgeordneten, für das Heer der Beamten und Berichterhalter. Diese Arbeit soll bis zum 1. Februar erledigt sein — man kann heute schon sagen, daß das nur in sehr unvollkommenem Maße möglich sein wird, daß sich erhebliche Schwierigkeiten aller Art ergeben werden.

Und doch beruhen wir den Entschluß der Reichsregierung und stellen alle praktischen Bedenken zurück gegenüber dem idealen Gesichtspunkt, daß sich im Weissenhof der Deutschen einig sein können und müssen. Und Einigkeit ist uns heute noch, wie noch nie zuvor. Berlin aber war seit langem nur das Vermittler der Versöhnung im deutschen Reich. Das heißt es im besten Sinne des Wortes, daß, worauf wie auch heute bei all unserem Unmut noch bestehen können, das hat man schon lange in Berlin auch mit der Laterne nicht mehr finden können. Hoffen wir, daß es in Weimar eine Heimstätte findet, daß die von Weissenhof Goethes geerbte Stadt zum Symbol des neuen Deutschland werde. Dann wird man auch die Schwierigkeiten, die sich aus dem Umzug notwendigerweise ergeben müssen, gerne in den Kauf nehmen. Schließlich ist es auch das nicht Unerhörte. Am September 1914 ist die Pariser Regierung innerhalb weniger Tage von Paris nach Bordeaux übergesiedelt. Was den Franzosen damals im Kriege möglich war, kann uns nicht unmöglich sein, um so mehr, als es dort schließlich um nichts Geringeres geht, als um die Erhaltung der Reichseinheit, um die innere Festigkeit des Reichsgebändens.

Nachdem für den Beschluß der Regierung, die Nationalversammlung in Weimar stattfinden zu lassen, waren nach der „R.“ verschiedene politische Gründe, in erster Linie die so bestimmt ausgedrückten Wünsche der süddeutschen Regierungen, die Nationalversammlung außerhalb des Berliner Bezirkes tagen zu lassen. Es wurde dabei geltend gemacht, daß die Nationalversammlung kein bürgerliches Parlament sei, sondern eine einmalige große, wichtige Aufgabe zu erfüllen habe: die Errichtung der neuen deutschen Einheit in einer neuen Verfassung. Es wurde auch daran erinnert, daß 1848 die Nationalversammlung nicht nach Berlin, sondern nach einer der östlichen östlichen Städte, nach der Paulstraße in Frankfurt am Main, berufen worden war.

Von unserer Berliner Schriftleitung wird uns Weimar noch gemeldet:

Berlin, 21. Jan. Die Beratungen der Regierung über Ort und Zeit der Nationalversammlung sind gestern spät abends zum Abschluß gekommen. Die Entscheidung gegen Berlin hat gesiegt. Die Reichsregierung hat damit, wie sie erklären läßt, den Wünschen der süddeutschen Bundesstaaten Rechnung tragen zu wagen geglaubt. Es eine Verlegung der Reichsregierung von Berlin nach Weimar wird, wie die Reichsregierung versichert, nicht gedacht, da die Arbeiten der

Berändertes Wahlergebnis im 28. Wahlkreis (Dresden-Ostschlesien).

Infolge eines Irrtums, der wahrscheinlich durch einen Fehler beim Telefonieren bei Übermittlung der Dresdner Stadtbezirke an das Ministerium des Innern unterlaufen ist, war die auf die Wahlkreisliste eingetragene Stimmenzahl um mehrere Tausend zu hoch eingeleitet worden. Die Gesamtwahlkreislisten für die Stadt Dresden müssen dementsprechend nach den letzten ergangenen Feststellungen wie folgt berichtigt werden:

Röhmisch (Dtsch.-nat. Sp.)	51 088 Stimmen
Einige (Dtsch. Sp.)	47 240 Stimmen
Einige (Zentrum)	1 818 Stimmen
Richtkreise (Dtsch. dem. Sp.)	46 321 Stimmen
Gradnauer (Soz.)	158 142 Stimmen
Reichner (Unabh.)	10 482 Stimmen

Durch das Dresdner Ergebnis wird auch das Gesamtergebnis des Wahlkreises wesentlich verändert, und zwar wie folgt:

Röhmisch (Dtsch.-nat. Sp.)	85 715 Stimmen
Einige (Dtsch. Sp.)	81 445 Stimmen
Einige (Zentrum)	15 041 Stimmen
Richtkreise (Dtsch. dem. Sp.)	130 083 Stimmen
Gradnauer (Soz.)	263 256 Stimmen
Reichner (Unabh.)	30 010 Stimmen

Es entfallen infolge der verminderten Stimmenzahl der Wahlkreisliste einige (Dtsch. Sp.) nunmehr auf diese nur 1 Sitze, während die Liste Röhmisch (Dtsch.-nat. Sp.) einen mehr, als 2 Sitze erhält.

An Stelle des Staatsministers a. D. Koch würde danach — falls das Resultat sich durch die noch ausstehenden Landbesitze des Kreises nicht noch wesentlich ändert — der deutschnationalen Wassermeister Weglich als gewählt zu betrachten sein.

Das bisherige Gesamtergebnis der Wahlen.

Berlin, 21. Jan. (Eig. Draht.) Die Verdreifachung der Wählerzahl und die veränderte Lage der Verhältnisse macht bringt es mit sich, daß auch am heutigen Dienstag erst die Parteizählung von 249 der insgesamt 433 Mandate bekannt geworden ist. Es sind dies die Wahlkreise Ostpreußen, Stadt Berlin, Frankfurt a. O., Oberhessen, Magdeburg-Anhalt, Halle-Merseburg, Schleswig-Holstein, Nordberg, Westfalen, Münster, Düsseldorf, Gießen, Oberhessen, Oberpfalz, Ostschlesien, Chemnitz, Leipzig, Württemberg, Baden, beide Preußen, Groß-Hertingen und Hamburg-Bremen. In diesen Wahlbezirken können als endgültig gemeldet angesehen werden 100 Mehrheitsparlamentarier, 46 Zentrum, 42 Demokraten, 22 Sozialisten, 21 Unabhängige, 7 Deutsche Volkspartei, 5 Linke, nämlich 1 Vertreter der Bauern- und Landarbeiter-Demokratie in Schleswig-Holstein, sowie 4 bauerliche Bauernbündler. Obwohl erst ein Teil der Wählergebnisse bekannt geworden ist, kann doch schon jetzt gesagt werden, daß die Frauen in recht starker Zahl in die Nationalversammlung einbezogen werden, wenn im Gegensatz zu dem ewaldischen Parlament, wo trotz des vollen Frauenwahlrechts nur eine Frau in das Unterhaus gelangt ist. Von den Frauen, die als gewählt angesehen sind, sind etwa die Hälfte Mitglieder der freien sozialdemokratischen Parteien, während die andere Hälfte sich ungefähr gleichmäßig auf die bürgerlichen Parteien verteilt.

Die Frage des Anschlusses Deutsch-Österreichs.

(Eig. Drahtbericht des Dresdner Nachrichten.) Wien, 21. Jan. Nach einer Meldung der Blätter tritt die österreichische Nationalversammlung, deren Wahlen am 18. Februar vor sich gehen, bereits am 20. Februar zusammen. Die Nationalversammlung wird sich sofort mit dem Antrag auf Eintritt Deutsch-Österreichs in das Deutsche Reich zu befassen haben und sich sodann geschlossen an den Sitz der deutschen Nationalversammlung begeben. Man rechnet mit der Verhinderung des Staatsgebietes Deutsch-Österreichs mit Deutschland bereits zum 1. April.

Wien, 20. Jan. Auf die wiederholten Vermahnungen der deutsch-österreichischen Regierung wegen der Verlegung der deutsch-österreichischen Weidlers durch die Nachbarstaaten, antwortete die österreichische Regierung, daß auch nach ihrer Ansicht die Frage der Gebietsabgrenzung Deutsch-Österreichs und seiner Nachbarstaaten endgültig vom Friedenskongress zu entscheiden sein wird.

Die Aufgaben der deutschen Nationalversammlung.

Von sehr geschätzter Seite erhalten wir die folgende Aufschrift:

Bereits vor mehreren Wochen haben wir ausgeführt, wie notwendig die Wahl und der baldige Zusammenritt einer deutschen Nationalversammlung zur Wiederherstellung des Rechts- und Verfassungsstaates in Deutschland ist. Am Sonntag haben nun die Wahlen zu dieser Versammlung, und zwar nach einem Wahlrecht so allgemein und freilich, wie es noch kein Volk der Erde aufzuweisen hatte, stattgefunden, und die Beteiligung an diesen Wahlen ist eine so starke gewesen, daß in ihnen wirklich der freie, unbefristete Ausdruck des Volkswillens erblickt werden kann. In dieser Feststellung im ganzen erblickt auch nicht der bewundernde Umstand, daß in einigen wenigen Bezirken die Feststellung des Wahlergebnisses durch rohe Gewalt unheimlicher Elemente gehindert worden ist. Hier wird durch alsbald zu veranlassende, besser zu sichernde Nachwahlen geholfen werden können. Jetzt stehen wir also vor der großen Frage: Welches sind die von der neuen Nationalversammlung zunächst zu lösenden Aufgaben?

Die erste Aufgabe ist die Errichtung der Verfassung für das neue Deutsche Reich. Der Entwurf dazu ist aufgestellt und in seinen Hauptgrundrissen bekannt gegeben worden. Danach behalten wir ein deutsches Reich in seiner bisherigen Aufeinanderstellung aus verschiedenen Einzelstaaten, als Bundesstaat, aber nunmehr ohne monarchische Spitze, als Volksstaat. Die Bezeichnung mit dem Fremdwort „Republik“ wird gänzlich vermieden. Sie wäre auch nicht richtig. Denn „res publica“ heißt nichts anderes als „Gemeinwesen“, der Staat ohne Rücksicht auf die Staatsform. Republik in diesem Sinne ist jeder Staat, auch der monarchische (tragen doch die ältesten Mäntel aus der Zeit Napoleons I. die Aufschrift: République française — Napoleon Empereur!). Die bisherigen Einzelstaaten des Deutschen Reiches werden als Freistaaten bezeichnet. Ihr Zusammenschluß zu größeren Einzelstaaten ist in Aussicht genommen. Auch das ist ein glücklicher Gedanke; seine Verwirklichung wird aber nicht leicht sein, so sehr sie auch anzustreben ist. Die Vereinigung mehrerer Freistaaten oder eines Bundesstaats mit einem anderen Staat zu einem neuen deutschen Freistaat wird nur erfolgen können im Wege des Staatsvertrages zwischen den verschiedenen Staaten und soll der Zustimmung der Volksvertretung und der Reichsregierung bedürfen. Dasselbe gilt, wenn es sich um Auflösung eines Bundesstaats aus dem bisherigen Freistaat innerhalb des Reiches zu bilden. Hierzu soll es außerdem der Volksabstimmung bedürfen. Ueber alles dieses wird die neue Reichsverfassung die Grundlagen zu bestimmen haben. Vorgelesen ist ferner der Aufsatz der deutsch-österreichischen Länder an das Deutsche Reich, falls dieser begehrt werden sollte. Auch hier werden noch bedeutende Schwierigkeiten innerer und äußerer Art zu überwinden sein. Die Verfassung wird darüber nur sehr allgemeine Richtlinien geben können.

Die zweite Aufgabe ist die Bestimmung und Regelung der Zuständigkeit der Reichsregierung und der Befugnisse der Reichsregierung gegenüber den Einzelstaaten und ihren Regierungen. Hier wird wohl im wesentlichen die bisherige Ordnung beizubehalten sein. Drittens handelt es sich um die Organisation der Reichsregierung (Reichspräsident, Reichsministerien), der Volksvertretung (Reichstag) und der Vertretung der Einzelstaaten (Bundesrat? Staatenhaus?). Auch hier sind noch wichtige Fragen zu lösen.

Endlich müssen die Regierungshandlungen von der bisherigen Gewalthaber, soweit sie von dauernder Wirkung sein sollen und nicht in sich den Charakter des Provisorischen tragen, nachträglich zu recht mäßigen Staatsakten erhoben werden; andernfalls würden sie wenigstens für später der Rechtsverbindlichkeit entbehren, während sie jetzt noch in ihrer Wirksamkeit lediglich durch die tatsächliche Macht ihrer Schöpfer gesichert erscheinen. Denn Gesetz ist nur die verfassungsmäßige Anordnung eines Rechtsaktes, und auch nur auf diesem Wege kann ein bestehendes Gesetz aufgehoben oder geändert werden. Eine nicht verfassungsmäßig erlassene Rechtsregel wird auch nicht dadurch zum rechtsverbindlichen Gesetz, daß ihr äußerlich Gesetzeskraft beigegeben wird, wie es vielfach geschieht ist. Das Gesetz erlangt im Rechtsstaate seine verbindliche Kraft lediglich aus der verfassungsmäßigen Form, in der es zuhandgekommen ist, nicht bloß aus dem Willen seines Urhebers. In diese Form nicht gewahrt worden, so kann es nachträglich nur dadurch Giltigkeit erlangen, daß es von einer verfassungsmäßig gesetzgebenden Körperschaft sanktioniert und damit zum wirklichen Gesetz erhoben wird. Die Restorierung wird demgemäß ihre bisherigen Klasse, wenn sie ihnen Gesetzeskraft sichern will, der künftigen Volksvertretung zur Genehmigung vorlegen müssen. Das Gleiche gilt von den seitens der letzten Gewalthaber in der Einzelstaaten erlassenen sogenannten Gesetzen.

Berlin, 21. Jan. Die Reichsregierung hat gestern über die Vorlagen beraten, die der Nationalversammlung unterbreitet werden sollen. Beschlüsse sind bis jetzt noch nicht gefaßt. Die Nationalversammlung wird sich außer mit dem Verfassungsentwurf über die zukünftige Gestaltung des gesamten Deutschen Reiches mit Gesetzeswürfen über die Schaffung eines Reichsheeres, über die Deckung der durch den Krieg entstandenen Unkosten und über den Anschluß Deutsch-Österreichs an das Reich zu befassen haben. Die Vorlegung des Friedensvertrages in der Nationalversammlung ist erst für Anfang März zu erwarten.